

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Sernsprecher Nr. 210.

Drucker und Verleger: Emil Hannsbohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

81. Jahrgang.

Nr 213.

Sonntag, den 13. September

1914.

Erlass

betreffend die Vorbereitung der Jugend auf den Dienst im Heere.

Die große Zeit, die wir durchleben, macht es jedem Deutschen zur Ehrenpflicht, sich freudig und mit ganzer Kraft dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen. Auch die reifere Jugend, die berufen ist, in absehbarer Zeit in das Heer eingereiht zu werden, soll bereits jetzt für den Wehrdienst vorbereitet werden, damit die jungen Leute in gesteigertem Maße körperlich geschult und gefräftigt, an Unterordnung gewöhnt und zur Hingabe für des Vaterlandes höchste Güter bereit in den Heeresdienst eintreten.

Es muß also auf alle Weise darauf hingearbeitet werden, daß dem Nachwuchs des Heeres eine solche Vorbereitung und Anregung zuteil wird.

Wo ausreichend geschulte und sonst geeignete militärische Lehrkräfte zur Verfügung stehen, können die Übungen schon in bestimmt militärische Bewegungsformen in geschlossener und zerstreuter Aufstellung übergehen. Die Ausbildung mit der Waffe muß aber jedenfalls dem eigentlichen Heeresdienst vorbehalten bleiben.

Nehr als auf das Vorgehen bestimmt militärischer Übungen kommt es jedoch darauf an, Kraft und Anfechtigkeit, Schärfe der Sinne, Blick für die militärische Verwendung des Geländes und vor allem Marschfähigkeit zu erzielen. Hierzu können die in den letzten Jahren von den Pfadfindern eingeführten Übungen als besonders geeignet bezeichnet werden.

Für die Veranstaltung solcher Übungen wird besonders auf die dem Landesauschuß für Jugendpflege im Königreich Sachsen angeschlossenen Ortsauschüsse und Verbände gerechnet, von den letzteren in erster Linie auf die mit einem Netz von 1250 Vereinen im Lande verbreitete Deutsche Turnerschaft. Auch von den Arbeiterturnvereinen kann eine gleiche Unterstützung erwartet werden.

Für die in den Jahren vor der Wehrpflicht stehenden Schüler höherer Lehranstalten, soweit sie sich nicht schon gleich nach Kriegsausbruch zum Dienst gemeldet haben, muß grundsätzlich als wünschenswert bezeichnet werden, daß die Schulen die erforderliche Ausbildung möglichst selbst in die Hand nehmen und ihnen besonders zur Erzielung von Marschfähigkeit ausreichende Zeit widmen. Wo dies wegen der Einziehung gerade der hierzu geeignetsten Lehrer nicht durchführbar ist, muß im Sinne der Verordnung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts an die Leitungen der höheren Schulen vom 25. August d. J. verfahren werden.

Als untere Altersgrenze für die Zulassung zu den Übungen kann das erfüllte 16. Lebensjahr empfohlen werden.

Das Kriegsministerium, das schon bis jetzt die Jugendpflegebestrebungen vielfach zu fördern gesucht hat, wird es auch dieser Erweiterung ihrer Tätigkeit gegenüber tun, soweit es die während des Krieges außerordentlich gesteigerte Beanspruchung der Personen wie der Räume gestattet. Insbesondere rechnet es darauf, daß sich geeignete Offiziere a. D. und frühere Unteroffiziere, wo es nötig ist, gemeinnützig in den Dienst der Sache stellen. Die Geschäftsstelle des Landesauschusses für Jugendpflege (Loshwitz bei Dresden, Viktoriastraße 9) ist bereit, Anmeldungen an die Ortsauschüsse für Jugendpflege zu vermitteln. Auch die Militärvereine werden um Förderung der Sache gebeten.

Von der deutschen Jugend im wehrfähigen Alter aber, die sich in den letzten Wochen in geradezu überwältigender Zahl freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet hat, kann erwartet werden, daß sie freudig die Ehrenpflicht ernster Vorbereitung für diesen Dienst auf sich nimmt, so lange sie zu ihm selbst nicht herangezogen werden kann.

Dresden, am 8. September 1914.

Der Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
Der Minister des Innern. Der Kriegsminister.

Auf den Schlachthöfen Chemnitz und Zwickau und in der Landgemeinde Göhren (Amtshauptmannschaft Leipzig) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, den 11. September 1914.

Ministerium des Innern.

Musterung u. Aushebung des unausgebildeten Landsturmes.

Am Montag, den 14. September 1914

findet in **Aue, Turnhalle an der Schwarzenberger Straße,**

die Musterung und Aushebung derjenigen Landsturmpflichtigen statt, die in den Jahren 1892, 1893 und 1894 geboren sind.

Die hier vorhandenen Landsturmpflichtigen der oben erwähnten Jahrgänge werden hiermit **ausgefordert**, sich am Musterungsorte und zwar

Zeichnet die Kriegsanleihen!

Im Donner der Geschütze vor Paris und Lemberg.

Englands Nervosität.

Wir wissen es alle seit mehreren Tagen, daß die verbündeten Mächte Deutschland und Oesterreich in blutigen Kämpfen zu weittragenden Entschlüssen ausgehakt haben. Wir müssen aber auch wissen, daß während solcher großen Operationen Nachrichten über den Stand der Geschäfte nicht herausgegeben werden können, da einerseits unsere militärischen Maßnahmen der Öffentlichkeit nicht preisgegeben werden dürfen, andererseits können die Schlachten joviell Wechselfälle bieten, daß, wenn sie alle gemeldet werden würden, nur Verwirrung im Volke angerichtet würde. Daher heißt es jetzt, in den Tagen der Entscheidungen Ruhe, Umsicht, Besonnenheit und Geduld

pflegen. Wir alle haben das höchste, unerschütterlichste Vertrauen zu den Heeresverwaltungen, den Generalstäben und zu den Truppen, jedoch wir mit Ruhe in die Zukunft sehen können. Ueberdies hat uns ja der heutige Morgen unseren „täglichen Sieg“ wieder beschert. Kam er auch nicht von der Westgrenze, nach der jetzt vornehmlich die Blicke aller Deutschen gerichtet sind, so verliert er dadurch doch nichts an seiner hohen militärischen und moralischen Wichtigkeit. Das W. L. S. drahtet:

Berlin, 11. September. (W. L. S.) Das 22. russische Armeekorps (Finnland) hat versucht, aber ohne Erfolg in den Kampf in Ostpreußen einzugreifen. Es ist bei Lyda geschlagen worden.

Wie schon gesagt, werden wir von deutscher Seite über den Stand der Schlacht bei Paris noch nicht unterrichtet werden. Wir müssen uns daher auf eine einzige von französischer Seite stammende Meldung beschränken:

Paris, 11. September. Obwohl man in den Vorstädten von Paris in der Ferne Kanonendonner rollen hört, sind die Nachrichten über den Fortgang der

Schlacht knapp. Man weiß nur, daß der Kampf von furcht barem Ernst ist und daß jede Handbreite Boden bis zum letzten Blutstropfen verteidigt wird. Die Militärkritiker sagen, daß Joffre die Schlacht so herbeigeführt habe, daß die deutsche Linie einen großen Konvexbogen bilde, der die Deutschen an der Ausföhrung einer Umgehung verhindere, der sie bisher ihre Erfolge verdankt hätten. Alles hänge vom Widerstand des französischen Zentrums ab. Sieger werde die Partei bleiben, die jünger ihre Verluste ausgleichen könne.

Aus der Meldung leuchtet nicht allzugroße französische Siegeszuversicht. Viel eher kann man aus ihr entnehmen, daß Generalissimo Joffre schon zu wissen scheint, auf welche Art und Weise diesmal seine Offensive gebrochen werden wird.

Einen neuen glänzenden Beweis dafür, daß Deutschlands Friedensliebe über jeden Verdacht erhaben dasteht, gibt ein jetzt ausgegangener Brief. Aus demselben kann man klar erkennen, daß England der Schurke ist, der zum Kriege verhetzt und den Ausschlag gegeben hat:

Berlin, 11. September. Wie die „Nord-

der Jahrgang 1892 vormittags 8 Uhr
und die Jahrgänge 1893 und 1894 vormittags 10 Uhr

zu stellen. Die Mannschaften haben sich pünktlich, nüchtern, mit rein gewaschenem Körper und in reiner Wäsche einzufinden.

Die Militärpapiere (Landsturmschein) sind mit zur Stelle zu bringen.

Im Landsturm-Musterungstermin brauchen nicht zu erscheinen

a) die von der Bestellung ausdrücklich Befreiten (im Ausland aufhältliche, von der Bestellung entbundene Landsturmpflichtige), sowie die im Dienste der Eisenbahn, Post und Telegraphie stehenden und als unabhörmlich bezeichneten Landsturmpflichtigen,

b) die vom Dienst im Heere und der Marine Ausgemusterten,

c) Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw., wenn für sie ein ärztliches Zeugnis eingereicht wird. (Dasselbe muß von der Ortsbehörde beglaubigt sein, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich ange stellt ist.)

Eine besondere Vorladung zur Musterung und Aushebung ergeht nicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Musterung und Aushebung nur eine vorläufige Maßnahme darstellt und die Ermittlung der Zahl der Tauglichen bezweckt. Eine Einberufung der Tauglichen zum Dienst ist zur Zeit noch nicht in Aussicht genommen.

Die Landsturmpflichtigen aller Jahrgänge I. Aufgebots, die sich bisher noch nicht zur Landsturmrolle angemeldet haben, (insbesondere die beim Kriegserlassgeschäft am 26. August d. J. dem Landsturm Ueberwiesenen) werden hiermit **ausgefordert**, die **Anmeldung sofort** in der Ratskanzlei zu bewirken. Landsturmschein ist vorzulegen.

Stadttrat Eibenstock, am 11. September 1914.

Musterung und Aushebung des Landsturms betr.

Die Musterung und Aushebung der **unausgebildeten Landsturmpflichtigen, Jahrgänge 1894, 1893 und 1892**, findet

Montag, den 14. September 1914

in **Aue, Turnhalle an der Schwarzenberger Straße, statt.**

Es haben zu erscheinen:

Jahrgang 1892 vormittags 8 Uhr,
Jahrgänge 1893 u. 1894 10 "

Die Landsturmpflichtigen dieser Jahrgänge der hiesigen Gemeinde werden unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzberg aufgefordert, sich pünktlich zur Musterung zu stellen. Militärpapiere (Landsturmschein) sind mitzubringen. Nichtbefolgung dieser Aufforderung oder unpünktliches Erscheinen wird bestraft.

Schönheide, am 11. September 1914.

Der Gemeindevorstand.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Materialwarenhändlers **Walter Liebold**, früher in Eibenstock, jetzt in Leipzig, soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussverteilung erfolgen. Hierzu sind 44 M. 25 Pf. einzahl. Zinsen verfügbar, wovon jedoch die Kosten des Verfahrens und die bevorrechtigten Forderungen von 10 M. 34 Pf. zu kürzen sind. Die nichtbevorrechtigten Forderungen in Höhe von 4503,03 M. gehen leer aus.

Ein Verzeichnis der Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts niedergelegt.

Eibenstock, den 11. September 1914.

Rechtsanwalt **Rodeck**, als Konkursverwalter.

Holz-Versteigerung. Eibenstocker Staatsforstrevier.

Gaßhaus „Stadt Leipzig“ in Eibenstock

Montag, den 21. September 1914, vormittags 10 Uhr.

90 1/2 rm w. Brennweite, 300 rm w. Brennknüppel, 318 rm w. Aste, 192 „ „ Stöcke in Abt. 22 und 49 (Schläge gerüdt),

nachmittags 2 Uhr

221 w. Stämme 20—38 cm stark, 7463 w. Stöcke 7—15 cm stark, 1695 „ Stöcke 16—22 „ 458 „ 23—43 „ 46 rm w. Brennknüppel, Durchforstungs- und Einzelhölzer in den Abt. 1—3, 5—11, 13—24, 28—32, 52—59, 65—75 und 77—79.

Rgl. Forstrevierverwaltung Eibenstock. Rgl. Forstrentamt Eibenstock.